

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann,  
Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
– Drucksache 17/8880 –

### **Schlecker-Verkäuferinnen unterstützen – Arbeitsplätze und Tarifverträge erhalten – Einfluss der Beschäftigten stärken**

#### **A. Problem**

Im Zuge der Insolvenz der Drogeriemarktkette „Schlecker“ werden nach Darlegung der Antragsteller absehbar zehntausende Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Damit würden insbesondere Frauenarbeitsplätze im Dienstleistungssektor abgebaut.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern, ein Zukunftskonzept für das Unternehmen „Schlecker“ zu entwickeln. Für eine Modernisierung solle die Bundesregierung bei Bedarf eine Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Erweiterung der Mitbestimmung verlangt. Dieser solle u. a. für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten zwingend eine paritätische Mitbestimmung vorschreiben und die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinschaftliches Eigentum der Beschäftigten am Unternehmen verbessern.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8880 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2012

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Katja Kipping**  
Vorsitzende

**Johannes Vogel (Lüdenscheid)**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Lüdenscheid)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8880** ist in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Als Folge der geplanten Schließung von mehr als 5 000 „Schlecker“-Filialen ist nach Berechnungen der Antragsteller der Verlust von rund 11 750 Arbeitsplätzen absehbar – viele davon Frauenarbeitsplätze. Die Beschäftigten benötigten in dieser Lage dringend Unterstützung. Zusammen mit ihrer Gewerkschaft und anderen Akteuren solle ein Zukunftskonzept entwickelt werden, um Filialen und Arbeitsplätze weitgehend zu erhalten. Für die Modernisierung des Unternehmens solle die Bundesregierung darüber hinaus bei Bedarf eine Anschubfinanzierung bereitstellen, gebunden an die Verwirklichung der Mitbestimmungsrechte und den Abschluss eines Tarifvertrages.

Darüber hinaus streben die Initiatoren eine gesetzliche Erweiterung der Mitbestimmung an. Dazu fordern sie einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der sich an folgenden Maßgaben orientieren sollte: In Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten sei eine paritätische Mitbestimmung zwingend vorzuschreiben sowie ein Aufsichtsrat zu schaffen, der sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und Anteilseignerinnen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten sowie verantwortlichen Gewerkschaftsbeauftragten zusammensetze. Wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung bedürften zwingend der Zustimmung des Aufsichtsrates. Bei Fragen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft sei vor der Entscheidung des Aufsichtsrates eine Belegschaftsabstimmung durchzuführen. Entscheidungen gegen das Votum der Belegschaft bedürften mindestens einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat. Das Betriebsverfassungsgesetz solle zudem ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in wirtschaftlichen Fragen beinhalten. Insgesamt müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinschaftliches Eigentum der Beschäftigten am Unternehmen verbessert und entsprechende Aktivitäten unterstützt werden. Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sei dahingehend zu ändern, dass eine Zahlung von Insolvenzgeld für sechs Monate vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens möglich sei.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/8880 in ihren Sitzungen am 21. März 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/8880 in seiner 96. Sitzung am 21. März 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Die darin geforderten erheblichen Änderungen an der deutschen Unternehmensmitbestimmung sei unnötig. Das System habe sich bestens bewährt. Auch einer Verlängerung des Insolvenzgeldes werde man wegen der damit verbundenen Kosten für die die Finanzierung tragenden Unternehmen nicht zustimmen. Die im Antrag vorgesehene Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte sei ebenfalls nicht zielführend. Dazu komme, dass die geforderte Belegschaftsabstimmung vor Aufsichtsratsentscheidungen das System in Gänze konterkarieren würde; denn der Aufsichtsrat sei unabhängig von Belegschaftsentscheidungen zur Kontrolle verpflichtet. Jetzt sei Unterstützung für die von Arbeitslosigkeit bedrohten „Schlecker“-Arbeitskräfte nötig. Dafür setze sich die Fraktion der CDU/CSU ein.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte scharf, dass die Koalition mit ihrem widersprüchlichen und zögerlichen Verhalten eine Lösung für das Gesamtunternehmen „Schlecker“ massiv erschwere wenn nicht gar unmöglich mache. Die von der Bundesregierung vorgebrachten Einwendungen gegen eine Lösung seien insgesamt nicht nachvollziehbar. Unter der Voraussetzung einer vernünftigen Transfergesellschaftslösung ließen sich leichter Investoren finden. Bei „Schlecker“ seien ganz überwiegend Arbeitsplätze von Frauen gefährdet. Die Beschäftigten brauchten dringend Unterstützung. Das Bundeswirtschaftsministerium boykottiere hingegen die Bereitstellung von Geldern für eine Transfergesellschaft und erschwere damit die Rettung von Arbeitsplätzen und spiele mit dem Schicksal der Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Das dürfe die die Bundesministerin für Arbeit und Soziales sich nicht einfach so laufen lassen und müsse endlich Flagge zeigen. Dem Antrag selbst könne nicht zugestimmt werden, da er keine realistischen Lösungen anbiete. Dies gelte ganz besonders für die mitbestimmungsrechtlichen Regelungen. Beim Thema Transfergesellschaft blieben die Antragsteller äußerst vage.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag auch wegen seiner Änderungen an der deutschen Unternehmensmitbestimmung ab. Bei der Finanzierung der Transfergesellschaft seien zudem in erster Linie die Bundesländer mit einer Bürgerschaftsübernahme gefragt, besonders Baden-Württemberg als Sitzland der Unternehmenshauptverwaltung. Es sei auch darüber hinaus fraglich, warum jetzt der Bund ein-

springen müsse. In der Vergangenheit habe die Opposition „Schlecker“ oft als Symbol für die Ausbeutung von Mitarbeitern angeprangert. Wenn solche Fehler im Geschäftsmodell der Firmen jetzt mit zum Scheitern führten, gehöre das zu den Wirkungen der sozialen Marktwirtschaft.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte die Verantwortung des Bundes für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Es sei wenig hilfreich, wenn sich Bund und Länder gegenseitig die Verantwortung zuschöben. Eine vergleichbare Verfahrensweise habe es bei Krediten der KfW Bankengruppe noch nicht gegeben. Die kurzfristige Finanzierung einer Transfergesellschaft sei dringend erforderlich und sie müsse für die Qualifizierung der Beschäftigten auf einen längeren Zeitraum als sechs Monate angelegt werden. Das SGB III biete die Möglichkeit, dies für bis zu zwölf Monate zu tun. Gerade angesichts einer im Durchschnitt schon älteren Belegschaft sei das notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** setzte sich ebenfalls für die Unterstützung einer Transfergesellschaft über den Zeitraum von zwölf Monaten ein, schon um die unterschiedlichen Gegebenheiten der regionalen Arbeitsmärkte berücksichtigen zu können. Die Qualifizierung solle den Beschäftigten zudem Arbeitsmarktoptionen über den Einzelhandel hinaus eröffnen. Der Bund sei mit seiner Unterstützung gefragt. Geklärt werden müsse auch, was geschehen solle, wenn sich die Länder nicht würden einigen könnten. Wegen der bundesweiten Filialstruktur von „Schlecker“ sei nicht nur Baden-Württemberg als Sitz der „Schlecker“-Hauptverwaltung gefragt.

Berlin, den 21. März 2012

**Johannes Vogel (Lüdenscheid)**  
Berichterstatter